

# Lösungshinweise

## Teil C Zwangsvollstreckung Grundfall D

### Ausgangslage:

Vorläufiges Zahlungsverbot gem. § 845 ZPO und Pfändungs- und Überweisungsbeschluss gem. § 829 ZPO

---

### 01

Er kann die Schuldner auffordern, die Kontoauszüge der letzten drei Monate und andere Urkunden herauszugeben § 836 Abs. 3 ZPO. Bei fruchtlosem Fristablauf kann der Gerichtsvollzieher mit der Wegnahme bzw. mit dem Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung beauftragt werden.

---

### 03

Ja, das Gericht kann für die Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung eine Gebühr i. H. v. € 15,00 gem. KV 2110 GKG verlangen.